

GEMEINDE BUCH AM ERLBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 18.05.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	00:04 Uhr
Ort:	Bürgersaal Buch am Erlbach

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Winklmaier-Wenzl, Elisabeth

Mitglieder des Gemeinderates

Bader, Ulrich
Becker, Fabienne
Berghammer, Stefan
Gröger, Sabine
Karp, Udo
Kuttenlochner, Michael
Mitterhuber, Johannes
Niedermaier, Franz
Pitsch, Manuel
Ramsauer, Florian
Rümenapf, Fritz
Schachtl, Martin
Schlamp, Manfred
Schlamp, Matthias
Wenzl, Matthias

Schriftführer

Weinzierl, Tobias

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Ostermaier, Andreas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Außenanlage Rathausplatz

1. 1,5-fach Turnhalle: Wahl der Außenbeleuchtung
2. Bauvoranfragen und Bauanträge
- 2.1 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau Mehrfamilienwohnhaus mit zwei Wohneinheiten als Anbau auf Fl.Nr. 416, Gem. Buch a.Erlbach, Brunnenstr. 4, 84172 Buch a.Erlbach
- 2.2 Antrag auf Abgrabungsgenehmigung (Tektur) für die Zwischenlagerung von geogenen Tonen und Lehmen aus Baumaßnahmen und eigenen Gruben im Abschnitt II der Lehm- und Sandgrube Sinnering
- 2.3 Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Treppenhauses an einem bestehenden Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 400/49, Gem. Buch a.Erlbach, Höhenring 5, 84172 Buch a.Erlbach
- 2.4 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Einfriedung in Form einer Steingabione auf Fl.Nr. 886/27, Gem. Buch a.Erlbach, Metzgerfeld 27, 84172 Buch a.Erlbach
3. Bürgersaal: Auftragsvergabe Medientechnik
4. Kindergarten St. Irmengard - Information über die Defizitentwicklung Jahresrechnung 2018/2019 und Haushaltsjahr 2020

Erste Bürgermeisterin Elisabeth Winklmaier-Wenzl eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Außenanlage Rathausplatz

Bei den Außenanlagen für den Rathausplatz sind Probleme bzgl. der Beschaffenheit der Natursteine aufgetreten. Nach dem die Ladungsfrist nicht mehr zu halten war, jedoch um einen Baustopp zu vermeiden, ist der Plan der Verwaltung, dass dies in der heutigen Sitzung besprochen wird und eine Beschlussfassung in der nächsten Sitzung erfolgen wird.

Frau Salzberger und Frau Klaus vom Büro Büttner u. Klaus erläutern die Thematik, dass es zu Änderungen gegenüber dem Gemeinderatsbeschluss vom 17.06.2019 (Musterflächen vor dem Wintergarten im Rathaus) gekommen ist, weil der momentane Steinbruch nicht die Musterflächen widerspiegelt. Hierzu hat es am vergangenen Freitag eine Besprechung mit der Verwaltung gegeben und das Planungsbüro hat folgenden Vorschlag erarbeitet.

Ausführungsplanung Stand Mai 2020 - Rathausplatz



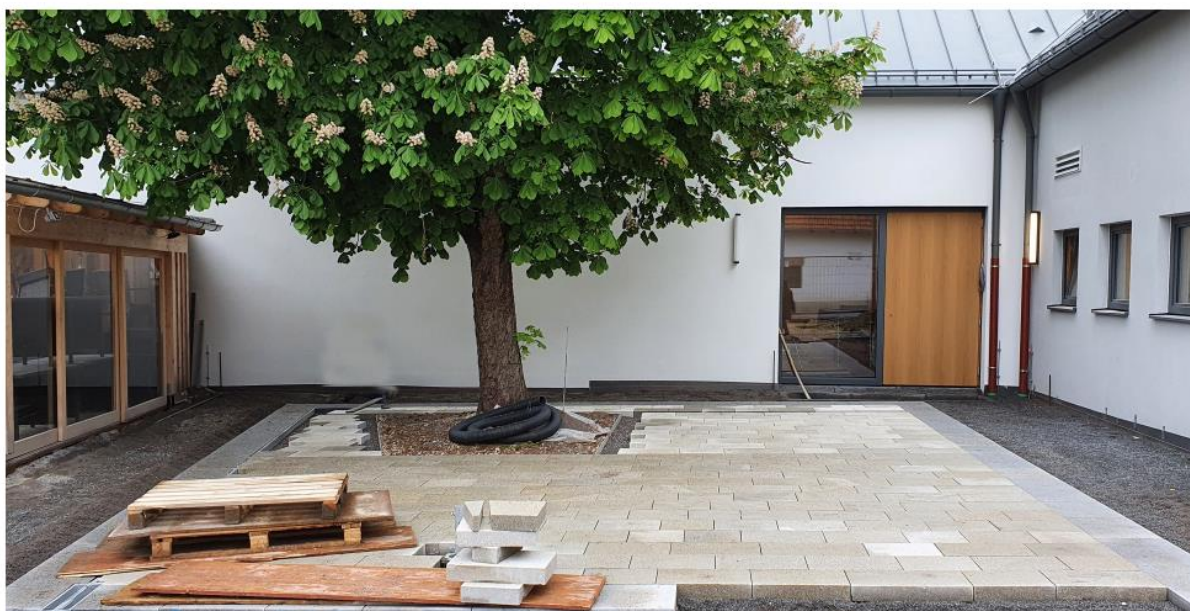
Ausführungsplanung Stand Mai 2020 - Rathausplatz



März 2019
Folie 10

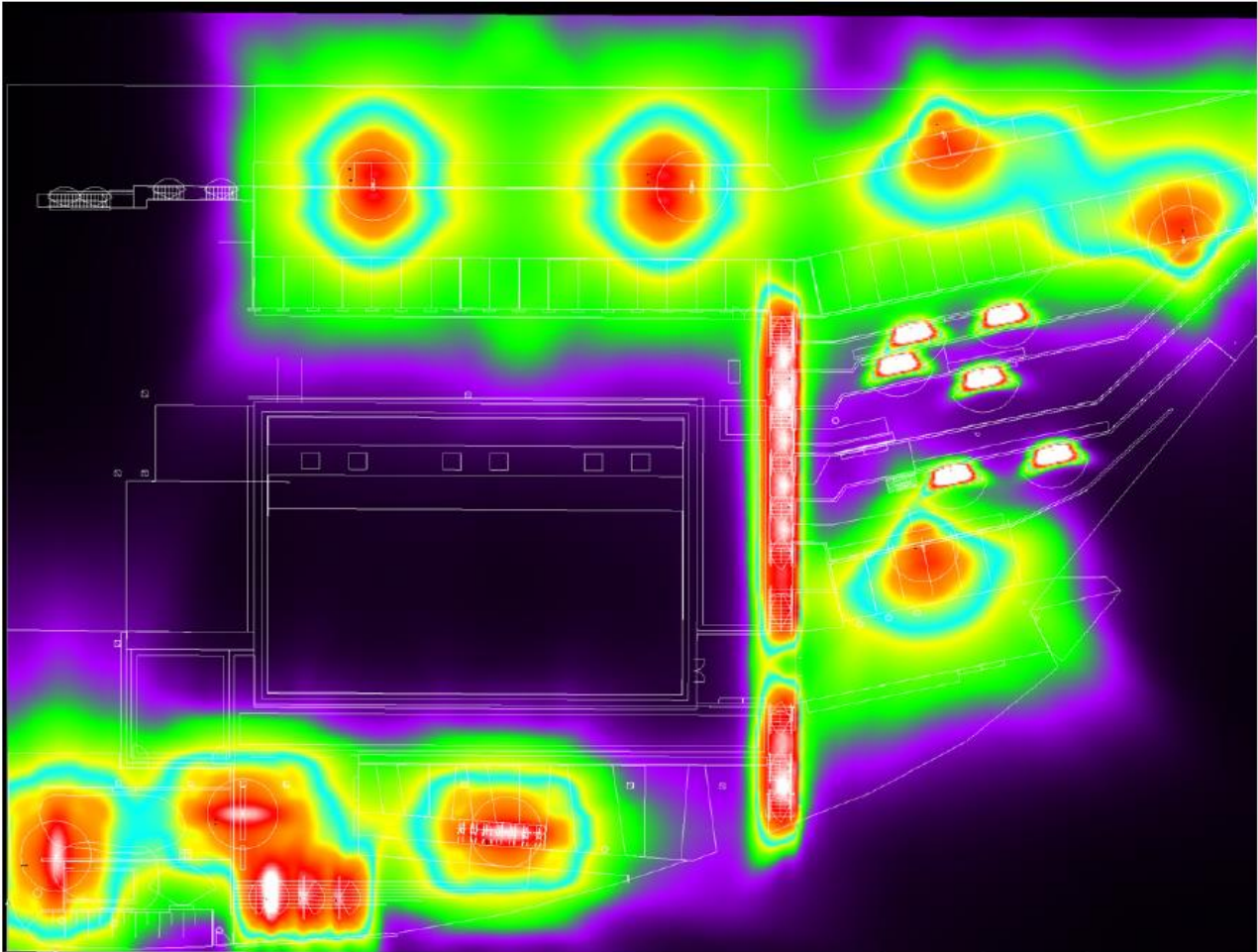
BÜTTNER + KLAUS
Landschaftsarchitekten PartGmbH

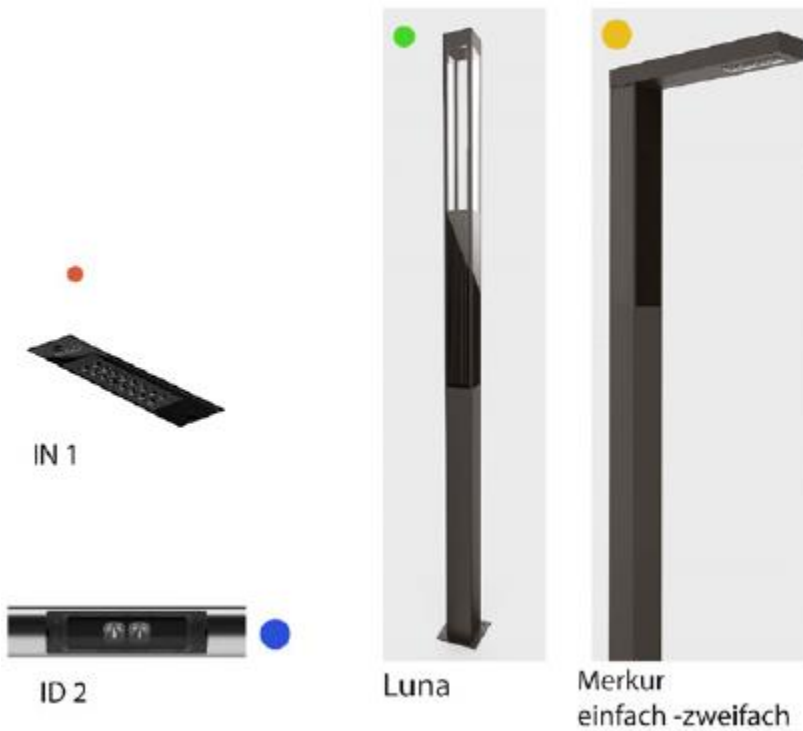
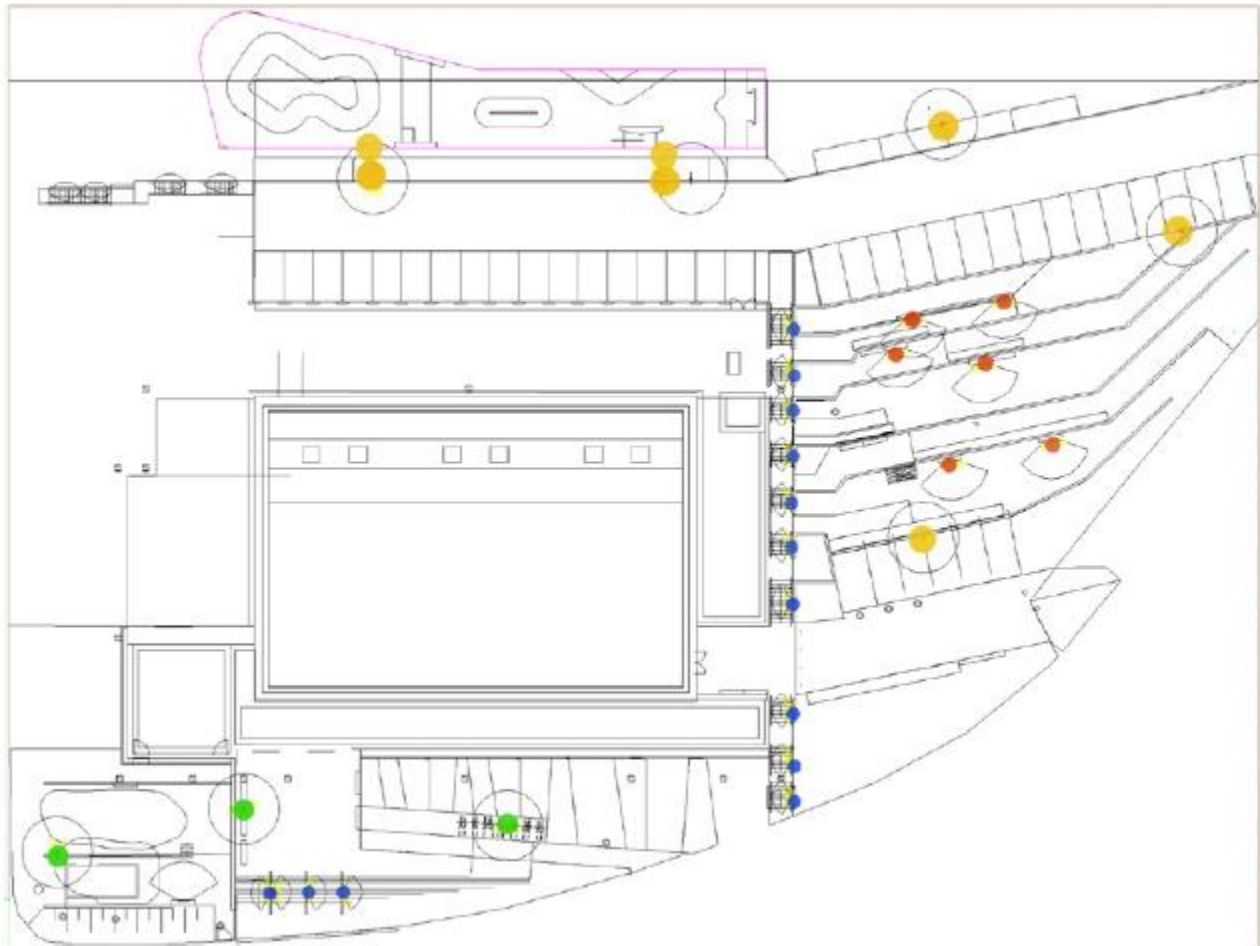
Biergarten Stand 15.05.2020



Im Gemeinderat ergibt sich eine Diskussion über den Naturstein, die Preissituationen (evtl. Nachlass), die rechtliche Situation und weiteres Vorgehen. Der Gemeinderat überzeugt sich im Biergarten über die bereits gepflasterten Flächen und auch hinterm Rathaus werden die Musterflächen gezeigt. Aus dem Gemeinderat ist zu entnehmen, dass dieser mit dem Vorschlag der Landschaftsarchitekten konform geht. Ein Beschluss hierüber wird in der nächsten Sitzung gefasst.

Frau Bücking vom Büro Grünfabrik erläutert im Schnelldurchgang die Außenplanung der Turnhalle. Thematik des heutigen Punktes ist jedoch die Beleuchtung der Außenanlagen. Hier stellt Herr Lichtl (HL Lichttechnik) die Planungen vor. Er spezialisiert sich auf die Solarlampen (programmierbar) und stellt die Lichtberechnung, die einzelnen Leuchten anhand von Schaubildern vor.





Laut Frau Bücking sind in der Kostenberechnung für die Verkabelung 50.000,-- € vorgesehen. Herr Lichtl hat bereits eine Kostenberechnung erstellt.

Angebot 27.04.2020	33.569,90 €
Angebot 27.04.2020	9.713,21 €

Es muss kein Wartungsvertrag geschlossen werden, die Ausschreibung muss noch mit der Regierung von Niederbayern abgeklärt werden und die Gewährleistung sind 5 Jahre. Im Gemeinderat entwickelt sich eine kurze Diskussion über die Solarlampen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach entscheidet sich bei der Außenbeleuchtung der 1,5fach Turnhalle für Solarlampen.

Ja 15 Nein 1

2 Bauvoranfragen und Bauanträge

2.1 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau Mehrfamilienwohnhaus mit zwei Wohneinheiten als Anbau auf Fl.Nr. 416, Gem. Buch a.Erlbach, Brunnenstr. 4, 84172 Buch a.Erlbach

Sachverhalt:

Bauvorhaben:

Neubau Mehrfamilienwohnhaus mit zwei Wohneinheiten als Anbau

Bauort:

Brunnenstr. 4, 84172 Buch a.Erlbach, Fl.Nr. 416, Gem. Buch a.Erlbach

Die Nachbarunterschriften liegen soweit vor.

Die Fl.Nrn. 404 u. 412/4 sind Eigentum des Freistaat Bayern (Forstverwaltung). Diese Unterschrift wurde nicht eingeholt.

Laut Stellplatzsatzung der Gemeinde Buch a.Erlbach sind pro Wohnung zwei Stellplätze zu errichten. Die notwendigen Stellplätze sind auf dem Grundstück nachgewiesen und somit ausreichend.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau Mehrfamilienwohnhaus mit zwei Wohneinheiten als Anbau in Buch a.Erlbach, Brunnenstr. 4, Fl.Nr. 416, Gem. Buch a.Erlbach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ja 16 Nein 0

2.2 Antrag auf Abtragungsgenehmigung (Tektur) für die Zwischenlagerung von geogenen Tonen und Lehmen aus Baumaßnahmen und eigenen Gruben im Abschnitt II der Lehm- und Sandgrube Sinnering

Erste Bürgermeisterin Elisabeth Winklmaier-Wenzl gibt zur Information, dass die Gemeinde Buch a.Erlbach nur angehört wird, da es die Gemeinde nur bzgl. der Zufahrt betrifft.

Frau Ertl vom Landschaftsarchitekturbüro Wankner und Fischer erläutert die Abtragungsgenehmigung. Es ergeben sich ein paar Rückfragen zu dieser Genehmigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach beschließt, für die Abtragungsgenehmigung keine Stellungnahme abzugeben.

Ja 16 Nein 0

2.3 Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Treppenhauses an einem bestehenden Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 400/49, Gem. Buch a.Erlbach, Höhenring 5, 84172 Buch a.Erlbach

Sachverhalt:

Bauvorhaben:

Anbau eines Treppenhauses an einem bestehenden Einfamilienhaus

Bauort:

Höhenring 5, 84172 Buch a.Erlbach, Fl.Nr. 400/49, Gem. Buch a.Erlbach

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- abweichende Dachform → geplant Flachdach; festgesetzt Satteldach 23 - 35°
- Überschreitung der Baugrenze

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Treppenhauses an einem bestehenden Einfamilienhaus in Buch a.Erlbach, Höhenring 5, Fl.Nr. 400/49, Gem. Buch a.Erlbach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Gemeinderat stimmt den Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der abweichenden Dachform sowie der Überschreitung der Baugrenze zu.

Ja 16 Nein 0

2.4 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Einfriedung in Form einer Steingabione auf Fl.Nr. 886/27, Gem. Buch a.Erlbach, Metzgerfeld 27, 84172 Buch a.Erlbach

Sachverhalt:

Bauvorhaben:

Errichtung einer Einfriedung in Form einer Steingabione

Bauort:

Metzgerfeld 27, 84172 Buch a.Erlbach, Fl.Nr. 886/27, Gem. Buch a.Erlbach

Die Familien Metzgerfeld 27 und Metzgerfeld 29 planen die Errichtung einer gemeinsamen Grundstückseinfriedung in Form einer Steingabione.

Die Einfriedung soll an die bestehende Stützmauer angeschlossen werden und entlang der Grundstücksgrenze verlaufen.

Für Metzgerfeld 27 besteht der erhöhte Bedarf einer Einfriedung um sich wirksam gegen täglich mehrfache Einblicke, verursacht durch den Betrieb des Fotostudios, zu schützen. Eine 1,20 m hohe Einfriedung, wie im Bebauungsplan vorgesehen, wäre aufgrund des Gefälles der Straße und des damit höher liegenden Fotostudios nicht wirksam.

Für Metzgerfeld 29 würde die Einfriedung als seitlicher Abschluss für den Carport dienen.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Überschreitung der max. zulässigen Höhe bei Einfriedungen → geplant 1,80 m; festgesetzt Einfriedungen dürfen eine Höhe von 1,20 m nicht überschreiten
- abweichende Art bei Einfriedungen → geplant Steingabione; festgesetzt Einfriedungen sind als Zäune mit senkrechten Sprossen ohne Sockel herzustellen und zwischen privaten Baugrundstücken sind auch Maschendrahtzäune zulässig

Beschluss:

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von Liebl Mario und Nadine zur Errichtung einer Einfriedung in Form einer Steingabione in Buch a.Erlbach, Metzgerfeld 27, Fl.Nr. 886/27, Gem. Buch a.Erlbach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Gemeinderat stimmt den Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung der max. zulässigen Höhe (1,80 m) bei Einfriedungen sowie der abweichenden Art bei Einfriedungen zu.

Ja 16 Nein 0

3 Bürgersaal: Auftragsvergabe Medientechnik

Sachverhalt:

Bei der Ausschreibung Medientechnik für den Bürgersaal wurde unter anderem eine Steuerzentrale, Verstärker und Lautsprecher, eine Funkmikrofonanlage, ein Beamer und ein Mischpult ausgeschrieben.

Es sind fünf Angebote eingegangen. Die Kostenberechnung liegt bei 83.853,95 €. Das günstigste Angebot wurde von der Firma a/c/t Beratungs & System GmbH aus Oberhaching mit einer Angebotssumme von 70.284,91 € abgegeben.

Die weiteren Angebote wurden in Höhe von 82.491,53 €; 83.541,56 €; 90.969,41 € und 106.603,15 € abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach beschließt, den Auftrag Medientechnik an den wirtschaftlichsten Anbieter (mit Angebotshöhe 70.284,91 €), die Firma a/c/t Beratungs & System GmbH zu vergeben.

Ja 16 Nein 0

4 Kindergarten St. Irmengard - Information über die Defizitentwicklung Jahresrechnung 2018/2019 und Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Es liegt aktuell die Jahresrechnung 2018/2019 sowie 09.–12.2019 (Umstellung KiGa-Jahr auf Kalenderjahr) des Kath. Kindergartens St. Irmengard vor.

	Ausgaben	Einnahmen	Saldo
2018/2019	769.567,80 €	826.797,62 €	57.229,82 €
09.-12.2019	351.028,75 €	233.422,48 €	-117.606,27 €
Gesamt			60.376,45 €
Davon 50% laut Defizitvertrag			30.188,23 €

Die Gemeindeverwaltung teilt mit, dass für das Defizit ein gemeindlicher Haushaltsansatz 2019 in Höhe von 43.000 € vorhanden ist. Widererwartend wurde ein Überschuss in Höhe von 57.229,82 € erwirtschaftet. Der Gemeinde Buch a.Erlbach stehen hiervon 50% (28.614,91 €) zu.

Die Jahresrechnung wurde auf das Kalenderjahr umgestellt. Somit ergibt sich für den Zeitraum 01.09 – 31.12.2019 folgendes Defizit. Das gesamte Defizit betrug 117.606,27 €, das entspricht einem Defizitanteil für die Gemeinde Buch a.Erlbach in Höhe von 58.803,14 € (50% Anteil).

Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich somit ein Defizit in Höhe von **30.188,23 €**.

Im Haushaltsjahr 2020 ist ein Komplettdefizit in Höhe von 59.653 € geplant, somit würde auf die Gemeinde Buch a.Erlbach ein Anteil in Höhe von 29.826,50 € entfallen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Defizit für das Kindergartenjahr 2018/2019 sowie für den Zeitraum 09.-12.2019 an den Kindergarten St. Irmengard zu überweisen.

Ja 16 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Elisabeth Winklmaier-Wenzl die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Elisabeth Winklmaier-Wenzl
Erste Bürgermeisterin

Tobias Weinzierl
Schriftführung